

Erklärung zur Unternehmensführung

Ergänzung aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Am 17. September 2015 wurden für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und oberer Managementebene die folgenden Zielgrößen mit einer Frist bis zum 30. Juni 2017 festgelegt:

Der Aufsichtsrat beschloss einstimmig, dass die Zielgröße für die Frauenquote im Aufsichtsrat 16 % (1 Frau) und für den Vorstand 0 % betragen soll.

Der Vorstand beschloss einstimmig, dass die Verpflichtung für die beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands aufgrund flacher Hierarchie auf eine Ebene unterhalb des Vorstands beschränkt wird. Unter Einbeziehung der ab 1. Januar 2016 besetzten Funktionen ergibt sich derzeit eine Frauenquote von 14,29 %, welche auch als Zielgröße festgelegt wurde. Der Aufsichtsrat stimmte dieser Regelung zu.